

1. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen in 10 Orten haben nach Auffassung der berufenen Bürger und der Bürgerinitiative ergeben:

- Die Errichtung und Betreibung von Gruppenkläranlagen ggf. Ortskläranlagen ist absolut die kostengünstigste Lösung. Im Einzelfall lassen die örtlichen Bedingungen oder der Wille des Grundstückseigentümers nur Einzellösungen zu.

- Naturnahe Kläranlagen (Pflanzenkläranlagen) erreichen sehr gute Reinigungsleistungen, sind vor allem bei den Betriebskosten bedeutend günstiger als technische Anlagen und für Eigenleistungen gut geeignet.

- Eine Rohrverlegung im Straßenbereich ist die teuerste Lösung im ländlichen Raum und sollte vermieden werden. Viel kostengünstiger ist die Verlegung in Naturboden (4-5x) in oder an Grundstücken.

- Das biologisch gereinigte Wasser als Brauchwasser zu verwenden bietet sich an, zumal in unserer Gegend etwa 1/3 zu wenig Regenwasser für Gärten anfällt. Der entsprechende Bau der Rückführung des Wassers auf die Grundstücke ist kostengünstig und spart Kosten für Trinkwasser.

- Die skizzierten Ergebnisse entsprechen vollkommen den Auffassungen des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, " für die Bürger die sinnvollsten Lösungen "zu finden. (Vergleiche nachfolgenden Artikel vom SMUL).

2. Der VVGG ist nach wie vor zuständig, die Planung in den Gemeinden soweit voranzutreiben, daß eine nachvollziehbare und begründete Entscheidung grundstückskongret für die künftige Wasserentsorgung vorliegt (Forderung vom SMUL, Dr. Eckardt). Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nach den vorliegenden Zeitplan der Unteren Wasserbehörde (bis 2015).

Die gesuchten sinnvollsten Lösungen erfordern alle Sparpotentiale für Investitionen und Betriebskosten einzusetzen, damit keine "Mehrkosten" für die Bürger entstehen.

3. Die Trägerschaft für die Gruppenanlagen wird nach den jetziger Erfahrungen und Auffassungen vorrangig in öffentlicher Hand liegen. Es ist aber auch möglich, daß Bürger eines Ortes oder Ortsteiles Träger der Gruppenanlagen sein wollen und eine privat-rechtliche Lösung anstreben. Der Wille der Bürger ist nach Prüfung aller Erfordernisse maßgebend.

4. Zur kostengünstigen Planung, Realisierung und Betreibung der Anlagen sollten Kosten-vergleiche nach dem " Benchmarking Prinzip " (Lernen von den Besten) vorgenommen werden.

5. In allen Orten sind weiterhin berufene Bürger in die Planungen einzubeziehen. Diese kennen sich in den Orten am besten aus, für sie wird die biologische Klärung geplant, realisiert und betrieben und sie haben letztlich zu bezahlen.